Beschluss	Hürtgenwald, den 22.12.2017
aus der Niederschrift über die 31. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 07.12.2017.	
öffentlicher Teil	

5. Grundstücksentwässerungsanlagen; hier: Gebührenkalkulation 2018 - 2020 und Satzung 2018 180/2017

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt:

- 1. Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird festgestellt.
- 2. Die kalkulierten Gebühren werden auf 35,96 € bei der Entleerung von abflusslosen Gruben und 41,00 € bei der Entleerung von Kleinkläranlagen festgesetzt.
- 3. Die Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der der Beschlussvorlage beiliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig, 0 Enthaltungen